

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 105 (1979)
Heft: 46

Illustration: [s.n.]
Autor: Stauber, Jules

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blick in die Schweiz: Die Enthauptung

Frau Frauenknecht, Ehefrau Hausmann
oder
Frau Hausmann-Frauenknecht
oder
Frau Frauenknecht, verheiratete Hausmann

– so wird sich nach dem neuen Eherecht eine geborene Frauenknecht nennen können, die mit einem Herrn Hausmann verheiratet ist. Im Verkehr mit öffentlichen Stellen jedoch gilt nach wie vor die bisherige Regelung (Frau Hausmann-Frauenknecht). Und die neuen, im übrigen Umgang tolerierten Varianten – nun, wer sie benützt hat, konnte es wohl bisher schon straflos tun.

Auch im Entwurf des neuen Eherechtes ist also vorgesehen, dass der Mann der Familie den Namen gibt. Und für nicht wenige Frauenrechtlerinnen heisst das, dass der Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gleich zu Beginn der Ehe durchbrochen werde. Das kann ehrlicherweise auch männlicherseits nicht bestritten werden.

Es wird – und auch dies zu Recht – ebenfalls kritisiert, dass jener Ehepartner, der keine eigenen Einkünfte hat, vom andern zwar einen Betrag zur freien Verfügung bekommen soll, doch wird dieser in seiner Grössenordnung nur höchst vage mit «angemessen» umschrieben. Wem angemessen? ...

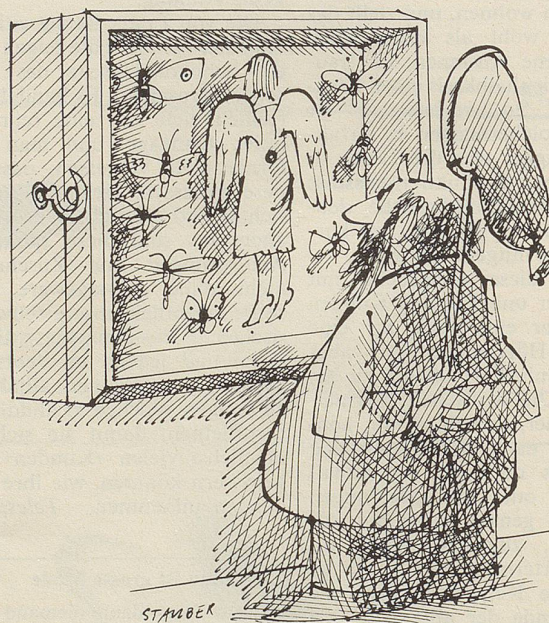
Ob solcher Schönheitsfehler sollte man aber nicht den Roten Faden vergessen, der sich durch den ganzen Entwurf zieht und gewissermassen die Blutspur bildet aus jener Wunde, welche die Enthauptung geschlagen hat. Denn endlich und fortschrittlicher Weise soll nicht mehr der Mann das «Haupt der Gemeinschaft» sein. Zwar war es schon bisher so, dass in der Ehe eine Frau mit Köpfchen den das Haupt der Familie bildenden Kopf ihres Gatten überragte, aber nur de facto und nicht de jure. Nun endlich soll eingegeben werden, wenigstens de jure. Und was immer man von den Köpfen der Ehepartner hält – der Entwurf räumt mit einigen Zöpfen auf, die bisher vor allem das «Haupt» zierten.

Der Entwurf wird nun National- und Ständerat überwiesen. Es stimmt hoffnungsvoll, dass die jüngsten Wahlen

die Zahl der weiblichen Mitglieder in den eidgenössischen Räten erhöht haben. Je resoluter *sie* in den kommenden Beratungen ihre Häupter erheben werden, desto grösser ist die Chance, dass Schönheitsfehlern im Entwurf ein korrigierendes Make-up verpasst wird.

Es ist also noch immer möglich, dass die Familie des verheirateten Fräulein Frauenknecht einmal auch offiziell und im Verkehr mit Aemtern Frauenknecht heissen darf, was vor allem dort angemessen sein dürfte, wo der männliche Partner Hausmann als (vom neuen Eherecht akzeptierter) Hausmann fungiert.

Bruno Knobel



ERNST P. GERBER

Vorgedanken zur Bundesratswahl

Der Weg ist so lang und
ihn gehen nur Diener;
Hingebung, Gehorsam,
der Herr heisst Partei.
Sich fügen und spüren,
sich reihen in Reih'n;
so mancher möcht's werden
und wird es nicht sein.

Für jeden Verständnis,
für alle das Gute,
im Herzen sowohl,
in der Seele als auch.
Am Karren des Bürgers
als treuer Papa,
im Schlepptau das Aber,
weit vorne das Ja.

Distanz zu der Linken,
zur Rechten ein Zögern,
Karriere kann nur in
der Mitte gedeih'n.
Mal lächeln, dann wieder
Despotengebiss,
so kann man es werden,
nicht immer, gewiss.

Wenn Nichtwahl nach Jahren
des willigen Gleichschritts
den Turm babylonischer
Hoffnung zerstört,
kommt vielleicht gar einer,
wer weiss, auf den Schlich
und sucht in parteiloser
Stunde sein Ich.